



## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 23. August 2019

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Personelles

#### Kündigung als Sekretärin des Strassenverkehrsamts

Esther Fritsche-Signer hat ihre Anstellung als Sekretärin des Strassenverkehrsamts des Kantons Appenzell I.Rh. auf den 31. Oktober 2019 gekündigt. Vor einer öffentlichen Ausschreibung der freiwerdenden Stelle wird eine interne Neubesetzung geprüft.

#### Wahl als Sachbearbeiterin im Land- und Forstwirtschaftsdepartement

Die Standeskommission hatte im Mai 2019 beschlossen, als Ausgleich für die von zwei Mitarbeitenden im Land- und Forstwirtschaftsdepartement angestrebten Pensenreduktionen eine zusätzliche Person für ein Pensum von 80% zu suchen. Eine Erhöhung des Stellenplanes erfolgt damit nicht. Nach erfolgter Sichtung und Prüfung der eingegangenen Bewerbungen ist Alexandra Köfer, Schlatt, als Sachbearbeiterin mit einem Pensum von 80% gewählt worden. Der Stellenantritt wird auf den 1. Januar 2020 erfolgen.

#### Wahl als zweiter Stellvertreter des Chefs der Verkehrs- und Einsatzpolizei

Im Rahmen der Neuregelung der Stellvertretung des Leiters der Verkehrs- und Einsatzpolizei hat die Standeskommission aus vier Bewerbern Gefreiter Armin Sennhauser als zweiten Stellvertreter von Hauptmann Bruno Romano, Chef der Verkehrs- und Einsatzpolizei bei der Kantonspolizei, gewählt. Armin Sennhauser tritt die neue Funktion am 1. September 2019 an und wird auf denselben Zeitpunkt zum Feldweibel befördert.

#### Wahl als Pflegehelferin im Altersheim Torfnest

Gerlinde Huber-Bucsek, Rebstein, ist als Pflegehelferin SRK im Altersheim Torfnest mit einem Pensum von 80% gewählt worden. Der Stellenantritt wird auf den 1. September 2019 erfolgen.

#### Befristete Wahl als Schätzer beim Schatzungsamt

Zur Entlastung des Leiters des Schatzungsamts wird Rainald Stark, Architekt und Mitglied der Grundstückschätzungskommission für nicht landwirtschaftliche Grundstücke, befristet bis 31. Mai 2020 als Schätzer für das Schatzungsamt im Finanzdepartement mit einem Pensum von 30% gewählt. Der Stellenantritt ist auf den 1. September 2019 vorgesehen.

### **Pensenverschiebungen und Stellenausschreibungen bei der kantonalen Steuerverwaltung**

Infolge eines voraussichtlich längeren Ausfalls hat die Ständekommission im Juli 2019 beschlossen, die Stelle einer Steuerkommissarin oder eines Steuerkommissärs mit einem 50%-Pensum auszuschreiben. Das Finanzdepartement hat die Situation intern überprüft und der Ständekommission eine neue Lösung vorgeschlagen.

Da zwei Mitarbeitende der Steuerverwaltung Pensenreduktionen wünschen und intern kleinere Pensenverschiebungen vorgenommen werden können, kann die Stelle einer Steuerkommissarin oder eines Steuerkommissärs statt mit einem Pensum von 50% mit einem solchen von 80% bis 90% zur Besetzung ausgeschrieben werden.

Zudem wird infolge Pensionierung eine Sachbearbeiterstelle im Umfang von 40 Stellenprozenten im Bereich der Verrechnungssteuer frei. Diese kann ebenfalls auf den 1. Januar 2020 hin ausgeschrieben werden.

Die beiden Ausschreibungen erfolgen im Rahmen des bestehenden Stellenplans.

### **Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen des Bundes**

#### **Parlamentarischer Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative**

*Das Ziel des indirekten Gegenvorschlags des Eidgenössischen Parlaments zur Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative) wird grundsätzlich unterstützt. Gewichtige Vorbehalte macht die Ständekommission aber gegenüber der vorgeschlagenen konkreten Umsetzung des Gegenvorschlags.*

Als indirekter Gegenvorschlag zur eingereichten Pflegeinitiative sollen in Umsetzung der Parlamentarischen Initiative «Für eine Stärkung der Pflege - für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität» ein Bundesgesetz und drei Bundesbeschlüsse dem Eidgenössischen Parlament zur Verabschiedung unterbreitet werden. In einem Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege ist die Regelung vorgesehen, dass die Kantone verschiedenen Akteuren im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen Ausbildungsverpflichtungen auferlegen und Beiträge an die ungedeckten Kosten ausrichten. Zudem sollen die Kantone Personen, welche die Ausbildung in Pflege an einer höheren Fachschule absolvieren, mit Ausbildungsbeiträgen unterstützen. Zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege soll insbesondere mit einem separaten Bundesbeschluss ein Verpflichtungskredit von Fr. 469 Mio. für acht Jahre für Finanzhilfen gesprochen werden.

Die Ständekommission unterstützt die mit der parlamentarischen Initiative verfolgten Ziele, den Pflegeberuf aufzuwerten und eine allen zugängliche Pflege von hoher Qualität sicherzustellen. Dieses Anliegen soll nicht in einem berufsspezifischen Artikel auf Verfassungsstufe verankert werden, wie dies die Pflegeinitiative verlangt. Daher werden die von der parlamentarischen Kommission im Sinne eines indirekten Gegenentwurfs zur Pflegeinitiative erarbeiteten Erlassesentwürfe im Grundsatz begrüsst. Auf der anderen Seite meldet die Ständekommission gewichtige Vorbehalte gegenüber der vorgeschlagenen konkreten Umsetzung des Gegenvorschlags an. Sie gibt zu bedenken, dass der Bundesgesetzgeber mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf den Kantonen nur sehr vage skizzierte Mehraufgaben auferlegt, die von den Kantonen nicht nur hohe finanzielle, sondern auch personelle Ressourcen erfordern werden. Auch wenn der Fachkräfte- und Ausbildungsbedarf an diplomierten Pflegefachpersonen in der Tat besonders hoch

ist, muss dennoch die Ausbildungstätigkeit auch bei den anderen Gesundheitsberufen weiterverfolgt und verstärkt werden. Es ist im Weiteren nach Auffassung der Ständekommission nicht sinnvoll, ein finanziell aufwendiges System der Ausbildungsverpflichtung mit Entschädigung der Ausbildungsbetriebe sowie der Studierenden aufzubauen, um dieses nach acht Jahren wieder aufzugeben. Stattdessen sollte versucht werden, die vorhandenen Ausbildungskapazitäten sowie das Rekrutierungspotential an Studierende auszuschöpfen und möglichst im Gleichgewicht zu halten.

#### **Vorlage zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge**

*Die angestrebten Änderungen des Zivilgesetzbuchs zur Erleichterung der Übertragung der Inhaberschaft eines Unternehmens durch Erbfolge wird im Grundsatz begrüsst.*

Mit einer Änderung des Zivilgesetzbuchs strebt der Bund Neuerungen für die Unternehmensnachfolge an. Die Revision zielt auf eine Erleichterung der Übertragung der Inhaberschaft an einem Unternehmen durch Erbfolge. Die Erleichterung soll im Interesse der Wirtschaft im Allgemeinen und im Hinblick auf die Erhaltung der Arbeitsplätze in den betroffenen Unternehmen erzielt werden. Spezifische Vorschriften sollen die Gleichstellung der Erbinnen und Erben möglichst wahren. Die Vorschriften gelten nicht für landwirtschaftliche Gewerbe, für die spezifische Bestimmungen im bürgerlichen Bodenrecht bestehen. Auch auf börsenkotierte Unternehmen sind die Vorschriften nicht anwendbar.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Verfügungsfreiheit der Erblasser gegenüber pflichtteilgeschützten Erbinnen und Erben wird von der Ständekommission unterstützt, da sich damit die Unternehmensnachfolgen aus ökonomischer Sicht besser realisieren lassen. Mit den vorgelegten Massnahmen haben Erblasserinnen und Erblasser weitere Möglichkeiten, ihnen aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheinende Nachfolgelösungen umzusetzen. Die Regelungen ermöglichen zudem eine stärkere Konzentration des Eigentums am Unternehmen bei einer einzigen Nachfolgerin oder einem einzigen Nachfolger, was wiederum aus ökonomischer Sicht sinnvoll erscheint.

#### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)